



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 26 / 2026 veröffentlicht am 26.06.2026

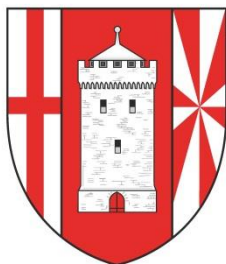
Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Verbandsgemeinde Weißenthurm	2
Ortsgemeinde Bassenheim	4
Ortsgemeinde Kaltenengers	5
Ortsgemeinde Kettig	6
Stadt Mülheim-Kärlich	8
Ortsgemeinde Sankt Sebastian	10
Ortsgemeinde Urmitz / Rhein	11
Stadt Weißenthurm	12
- nichtamtlicher Teil -	13

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm | Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail: info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag - Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Aus der Arbeit des Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Mittwoch, 17.06.2026, fand eine Sitzung des Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Bau-, Vergabe und Umweltausschuss hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig die nachfolgende Beschlussfassung empfohlen:

Zu Kapitel A der Anlage 3:

Der Verbandsgemeinderat nimmt die im Rahmen der Landesplanerischen Stellungnahme eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und stimmt den in der Anlage 3, Kapitel A, beigefügten Würdigungsvorschlägen (Seite 7 bis Seite 12 der Anlage 3) vollinhaltlich zu.

Zu Kapitel B der Anlage 3:

Der Verbandsgemeinderat nimmt die Landesplanerische Beurteilung zur Kenntnis und stimmt den in der Anlage 3, Kapitel B, beigefügten Würdigungsvorschlägen (Seite 12 vollinhaltlich zu. Der Würdigung zu 4. (Ausweisung von Wohnbauflächen) wird ebenfalls vollumfänglich zugestimmt.

Die Schwellenwertberechnung wird auf der Grundlage der geplanten Wohnbauflächen erstellt. Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren sollen mit einem Überhang von 11,89 ha durchgeführt werden.

Zu Kapitel C der Anlage 3:

Die in der Anlage 3 zu Kapitel C gefassten Einzelbeschlüsse werden vollumfänglich anerkannt (Seite 27 bis Seite 121). Die Einzelbeschlussfassungen der Anlage 3 werden Bestandteil des Beschlussprotokolls.

Beratung und Beschlussempfehlung über das weitere Vorgehen zur Neugestaltung der Außenanlage der Kindertagesstätte Don Bosco in Mülheim-Kärlich

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss hat die Ausführungen des Ingenieurbüros sowie die vorgelegte Kostenschätzung zur Kenntnis genommen und dem Verbandsgemeinderat

einstimmig empfohlen, der Planung zuzustimmen und die Verwaltung mit der Durchführung weiterer erforderlicher Verfahrensschritte zu beauftragen. Die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 365.000 Euro werden im Haushaltsjahr 2027 bereitgestellt.

Beratung und Beschlussempfehlung über das weitere Vorgehen zur Neugestaltung der Außenanlage der Kindertagesstätte St. Georg in Urmitz

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss hat die Ausführungen des Ingenieurbüros sowie die vorgelegte Kostenschätzung zur Kenntnis genommen und dem Verbandsgemeinderat einstimmig empfohlen, der Planung zuzustimmen und die Verwaltung mit der Durchführung weiterer erforderlicher Verfahrensschritte zu beauftragen. Die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 308.000 Euro werden im Haushaltsjahr 2027 bereitgestellt.

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 29.05.2026 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

- montags	7:15 – 16:30 Uhr
- dienstags	7:15 – 16:30 Uhr
- mittwochs	7:15 – 12:00 Uhr
- donnerstags	7:15 – 18:00 Uhr
- freitags	7:15 – 12:00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden. Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
-Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

Herr Lothar Moskopp, 56220 Kettig, feiert am 25.06.2026 seinen 80. Geburtstag.

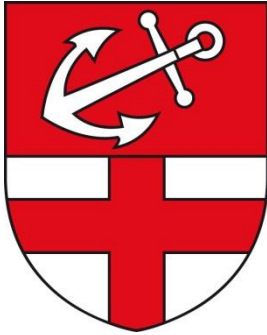
Eheleute Else und Peter Eifler, 56575 Weißenthurm, feiern am 24.06.2026 ihre Diamantene Hochzeit.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220
Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail:
gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten:
täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30
- 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Keine Bekanntmachung



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachung



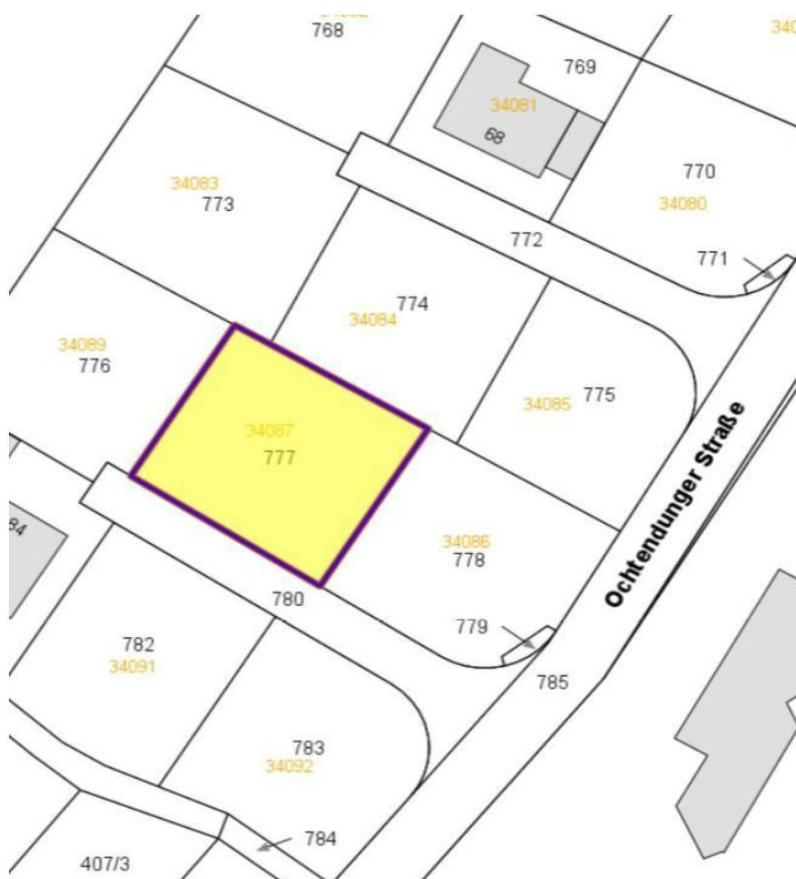
Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Florian Heyden | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;
Donnerstag 16 - 19 Uhr

Gemeindeeigener Bauplatz zu veräußern

Die Ortsgemeinde Kettig bietet ein Baugrundstück zum Erwerb an.
Das zu veräußernde Grundstück liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Ende
Ochtendunger Straße“ und ist planungsrechtlich als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.

Folgendes Grundstück ist verfügbar:
Grundstück Gemarkung Kettig, Flur 6, Parz. Nr. 777, 413 m²



Das Grundstück wird gegen Höchstgebot im Bieterverfahren verkauft. Das Gebot erfolgt auf
ein erschlossenes Grundstück.

Das Mindestgebot liegt bei 132.160,00 € für das voll erschlossene Grundstück

Alle mit der Veräußerung anfallenden Kosten trägt der Käufer.

Das Grundstück ist innerhalb von 5 Jahren zu bebauen.

Die Vergabe erfolgt ausschließlich an natürliche Personen von mindestens 18 Jahren zur Schaffung von selbst genutztem Wohneigentum.

Sollten sie am Erwerb des Grundstückes interessiert sein, geben Sie bitte bis zum 17. August 2026, 12.00 Uhr, ein schriftliches Kaufangebot in einem verschlossenen Umschlag mit vollständiger Anschrift und mit der Aufschrift „Kaufangebot Bauplatz Kettig“ unter Beifügung einer Finanzierungsbestätigung in Höhe von 500.000 € für das Gesamtvorhaben bei der Ortsgemeinde Kettig, Hauptstr.2, 56220 Kettig oder der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm, ab.

Bei reger Nachfrage entscheidet das Höchstgebot, sofern mehrere identische Höchstgebote vorliegen, entscheidet ein Los.

Der Erwerb des Bauplatzes erfolgt für den Käufer provisionsfrei.

Die Gemeinde behält sich vor, ob, wann und an wen und zu welchen Bedingungen das Grundstück verkauft wird. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um eine öffentliche und unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebotes handelt. Dieses Verfahren unterliegt nicht Bestimmungen der VOL/VOB.

Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages.

Ansprechpartner Grundstücksveräußerung:

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

Kaufmännisches Gebäudemanagement

Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm

Frau Corinna Ecker, E-Mail: corinna.ecker@vgwthurm.de

Tel. 02637 / 913307, Fax 02637 / 91150

oder

Ortsgemeinde Kettig,

Hauptstr.2

56220 Kettig

Tel. 02637/2176

Ansprechpartner Bauvorhaben:

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

Planen und Bauen

Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm

Frau Dagmar Peikert, E-Mail: dagmar.peikert@vgwthurm.de

Tel. 02637 / 913313, Fax 02637 / 91150



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Aus der Arbeit des Beirates für Migration und Integration der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Dienstag, 14.04.2026, fand eine Sitzung des Beirates für Migration und Integration der Stadt Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Zu Beginn der Sitzung verpflichtete der Stadtbürgermeister das Beiratsmitglied Ismet Imrak auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung.

Nachbesprechung des Besuches der Sozialunterkunft

Der Beirat für Migration und Integration hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Planung eines Treffens für die EinwohnerInnen mit Migrationshintergrund

Der Beirat für Migration und Integration hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Planung der Teilnahme am Feierabendmarkt Mülheim-Kärlich 2026

Der Beirat für Migration und Integration hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Festlegung der BMI-Sitzungen für das Jahr 2026

Der Beirat für Migration und Integration hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Bekanntmachung Mülheim-Kärlich Kirmes im Stadtteil Urmitz-Bahnhof

Anlässlich der diesjährigen Kirmes im Stadtteil Urmitz-Bahnhof ist die **Beethovenstraße** von der Einmündung der Landstraße / L 121 bis zur Schulstraße grundsätzlich für den Fahrzeugverkehr von **Freitag, 03.07.2026**, bis **einschließlich Dienstag, 07.07.2026**, **gesperrt**.

Rad- und Anliegerverkehr bleibt bis zur eigentlichen Sperrstelle in Höhe eines Fahrgeschäftes (aus beiden Richtungen) möglich. Ein Durchgang für Fußgänger ist sichergestellt.

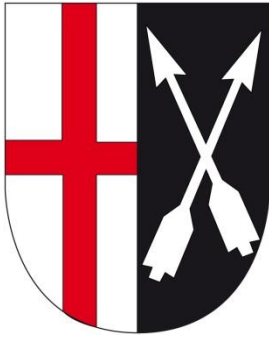
Die Umleitung erfolgt über die Landstraße / L 121, die Rheinau und die Eisenbahnstraße bzw. umgekehrt; auf eine aufwendige Umleitungsbeschilderung wird jedoch aufgrund des hier stattfindenden – überwiegend ortskundigen – Anliegerverkehrs verzichtet.

Der Busverkehr findet ausschließlich auf der Landstraße / L 121 statt. Wir bitten die Aushänger an den jeweiligen Bushaltestellen zu berücksichtigen.

Zur Gewährleistung ungehinderter Aufbauarbeiten für Fahrgeschäfte, Buden etc. bitten wir die betroffenen Anlieger je nach Betroffenheit, ihre Fahrzeuge auf anderen geeigneten

Parkmöglichkeiten im öffentlichen Verkehrsraum, auf den Privatgrundstücken oder in anderen Straßenzügen abzustellen sowie um Beachtung der eingerichteten Haltverbote.

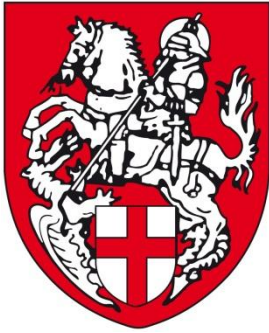
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-örtliche Ordnungsbehörde-



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de | Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 – 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 -19 Uhr

Keine Bekanntmachung



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

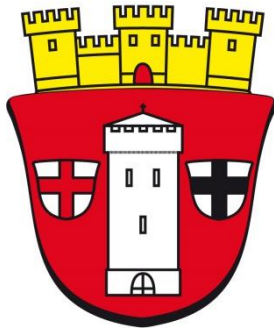
Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- Im Zeitraum vom 30.06.2026 22:00 Uhr bis zum 01.07.2026 um 06:00 Uhr

Gleisbauarbeiten Abzweigung Kesselheim Weiche 902 und 903 Strecke 3011 (km 7,704-8,160)



Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Johannes Juchem | Hauptstraße 185, 56575
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Bekanntmachung für die Stadt Weißenthurm

Anlässlich einer Instandsetzung einer Eisenbahnüberführung über die Hauptstraße, ist die Zufahrt von der Hauptstraße (L 121) in die Waldstraße für den Fahrzeugverkehr **von Montag 29.06.2026 bis voraussichtlich Dienstag, 21.07.2026 voll gesperrt.**

Die Erreichbarkeit der Waldstraße wird über die Andernacher Straße sichergestellt und ausgeschildert. Die Einbahnregelung wird für die Dauer der Sperrung aufgehoben.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde-

Bekanntmachung für die Stadt Weißenthurm

Anlässlich dringender Straßenbauarbeiten wird die "Kolpingstraße" (von der Wilhelm-Schultheis-Straße bis zur Straße "Mittelweg") für den Fahrzeugverkehr **von Mittwoch 01.07.2026 bis voraussichtlich Mittwoch, 30.09.2026 teilweise voll gesperrt.**

Eine Umleitungsbeschilderung ist eingerichtet.
Die Umleitung erfolgt über die "Kettiger Straße" weiter über die "Hauptstraße" und der Straße "Mittelweg".

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde-

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weißenthurm
- nichtamtlicher Teil -

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung des TV 05 Mülheim.

Der Vorstand des TV 05 Mülheim lädt am 13.07.2026 um 19:00 Uhr zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung ins „Alte Brauhaus Mülheim-Kärlich“ ein.

Einzigster Tagesordnungspunkt ist die Erweiterung der Jugendabteilung des Handball Mülheim-Urmitz in die Jugendspielgemeinschaft Mülheim-Urmitz-Bassenheim.

Anträge können bis zum 02.07.2026 eingereicht werden.